

Versammlung der Einwohnergemeinde Gals

Freitag, 03. Juni 2016, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Gals

1. Rechnung 2015
2. Änderung Gemeindebaureglement
3. Kredit Schulsozialarbeit
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Traktanden sind im Mitteilungsblatt enthalten, welches in der Woche 21 verschickt wird.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Gals ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Gals, 28. April 2016

DER GEMEINDERAT